

**Dringlichkeitsentscheidung**

gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NW

zur Anmietung bzw. Ertüchtigung von Interims-Unterkünften für Geflüchtete



Dr. Bettina Warnecke

Bürgermeisterin

---

Jens Lemke  
Stadtverordneter

---

Bernd Stracke  
Stadtverordneter

---

Meike Lukat  
Stadtverordnete

---

Andreas Rehm  
Stadtverordneter

---

Michael Ruppert  
Stadtverordneter

---

Ulrich Schwierzke  
Stadtverordneter

---

Harald Giebels  
Stadtverordneter

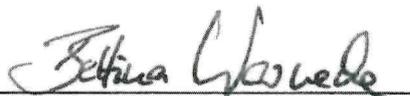
---

Monika Morwind  
Stadtverordnete

**Dringlichkeitsentscheidung**

gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NW

zur Anmietung bzw. Ertüchtigung von Interims-Unterkünften für Geflüchtete



Dr. Bettina Warnecke

Bürgermeisterin



Jens Lemke

Stadtverordneter

Bernd Stracke

Stadtverordneter

Meike Lukat

Stadtverordnete

Andreas Rehm

Stadtverordneter

Michael Ruppert

Stadtverordneter

Ulrich Schwierzke

Stadtverordneter

Harald Giebels

Stadtverordneter

Monika Morwind

Stadtverordnete

**Dringlichkeitsentscheidung**

gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NW

zur Anmietung bzw. Ertüchtigung von Interims-Unterkünften für Geflüchtete



Dr. Bettina Warnecke

Bürgermeisterin

---

Jens Lemke  
Stadtverordneter



Bernd Stracke  
Stadtverordneter



Meike Lukat  
Stadtverordnete

---

Andreas Rehm  
Stadtverordneter

---

Michael Ruppert  
Stadtverordneter

---

Ulrich Schwierzke  
Stadtverordneter

---

Harald Giebels  
Stadtverordneter

---

Monika Morwind  
Stadtverordnete

**Dringlichkeitsentscheidung**

gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NW

zur Anmietung bzw. Ertüchtigung von Interims-Unterkünften für Geflüchtete



Dr. Bettina Warnecke  
Bürgermeisterin

---

Jens Lemke  
Stadtverordneter

---

Bernd Stracke  
Stadtverordneter

---

Meike Lukat  
Stadtverordnete

---

Andreas Rehm  
Stadtverordneter

---

Michael Ruppert  
Stadtverordneter

---

Ulrich Schwierzke  
Stadtverordneter



---

Harald Giebers  
Stadtverordneter

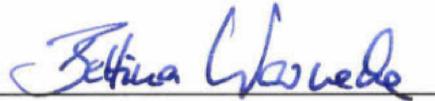
---

Monika Morwind  
Stadtverordnete

**Dringlichkeitsentscheidung**

gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NW

zur Anmietung bzw. Ertüchtigung von Interims-Unterkünften für Geflüchtete



Dr. Bettina Warnecke

Bürgermeisterin

---

Jens Lemke  
Stadtverordneter

---

Bernd Stracke  
Stadtverordneter

---

Meike Lukat  
Stadtverordnete

---

Andreas Rehm  
Stadtverordneter

---

Michael Ruppert  
Stadtverordneter

---

Ulrich Schwierzke  
Stadtverordneter

---

Harald Giebels  
Stadtverordneter

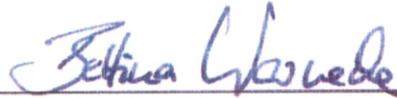


---

Monika Morwind  
Stadtverordnete

gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NW

zur Anmietung bzw. Ertüchtigung von Interims-Unterkünften für Geflüchtete



Dr. Bettina Warnecke

Bürgermeisterin

---

Jens Lemke  
Stadtverordneter

---

Bernd Stracke  
Stadtverordneter

---

Meike Lukat  
Stadtverordnete

---

Andreas Rehm  
Stadtverordneter

---

Michael Ruppert  
Stadtverordneter



---

Ulrich Schwierzke  
Stadtverordneter

---

Harald Giebels  
Stadtverordneter

---

Monika Morwind  
Stadtverordnete

## Begründung

Deutschlandweit steigen die Zuweisungszahlen Geflüchteter in die Kommunen seit drei bis vier Monaten in einer nicht vorhersehbaren Größenordnung. Zu den Details wird auf die Informationsvorlage für den SIGA am 16.11.2023 verwiesen (50/030/2023).

Die Suche nach zusätzlichen Interims-Unterkünften, die kurz-, mittel- bzw. langfristig zur Verfügung stehen, mündet darin, dass die Verwaltung eine nichtöffentliche Liste mit möglichen Interims-Standorten inklusive vertraglicher Details erarbeitet hat und diese dieser Dringlichkeitsentscheidung als Anlage beifügt.

Die Verwaltung schlägt - nach Abwägung zwischen der gesetzlichen Pflichtaufgabe der Unterbringung zugewiesener Menschen, der Verfügbarkeit der einzelnen Angebote und der Wirtschaftlichkeit vor allem vor dem Hintergrund der aktuell sehr problematischen Haushaltslage – vor,

- für die kurzfristigen Erfordernisse Menschen in das Hotel Pook einzuweisen (16 Plätze),
- für die Deckung kurzfristigen Bedarfes darüber hinaus ab ca. Mitte 12/23 eine vollständig möblierte Gewerbeimmobilie als Unterkunft für Geflüchtete (bauaufsichtliche Nutzungsänderung/Anpassung ist Aufgabe des Vermieters) auf der Dieselstraße anzumieten (12 Plätze),
- eine Gewerbeimmobilie auf der Landstr. als Unterkunft für Geflüchtete (bauaufsichtliche Nutzungsänderung/Anpassung ist Aufgabe des Vermieters) anzumieten und mit Möbeln auszustatten (ca. 40 Plätze ab Anfang 2024) und
- die aktuell stillgelegte städtische Turnhalle an der Bachstraße als Notunterkunft zu ertüchtigen und wieder in Betrieb zu nehmen (60 Plätze ab 03/24).

Alle anderen der Liste zu entnehmenden Unterkunftsmöglichkeiten werden aus den dort vermerkten Gründen (zunächst) nicht realisiert.

Insbesondere Wirtschaftlichkeitsaspekte sind der Grund dafür, dass die Verwaltung schweren Herzens der Ertüchtigung der Notunterkunft an der Bachstraße den Vorrang vor teureren, damit aber auch komfortableren Alternativen geben musste. Es ist der Verwaltung bewusst, dass diese Form der Unterbringung – vor allem für einen zu erwartenden langen Zeitraum – unter sozialen Aspekten schwierig ist und Konfliktpotential schüren wird. Selbst wenn die Abteilung Asyl wie bisher auch auf eine möglichst sozialverträgliche Belegung der Unterkünfte achten und somit Familien, Frauen und Kinder eher in qualitativ hochwertigere Unterkünfte zuweisen wird, so erscheint derzeit aufgrund der Haushaltsnotlage eine qualitative schlechtere, für die Menschen belastende Unterbringung in einer Notunterkunft leider alternativlos. Leider spiegelt diese schwierige Entscheidung die aktuelle Situation in Deutschland wider. Auch die Anfang der 46. KW im Einklang zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarungen werden die Kommunen nicht adäquat finanziell entlasten können bzw. den Zuzug von Geflüchteten kurz- und mittelfristig signifikant verringern.

Mit Stand 10.11.2023 sind nur noch 13 Plätze in den bereits maximal verdichteten Unterkünften frei. Für den 20.11.2023 sind bereits zehn weitere Zuweisungen avisiert (zwei Familien aus einem Camp in Ägypten im Rahmen des Resettlement-Verfahrens nach § 23 Abs. 4 AufenthG).

Die Verwaltung bittet den Rat im Rahmen eines Dringlichkeitsbeschlusses um Zustimmung zu den o.g. Maßnahmen und Freigabe der hierfür erforderlichen, außerplanmäßigen Haushaltsmittel laut Anlage (Mietkosten für die Gewerbeimmobilien an der Dieselstraße und

an der Landstraße, sofern diese noch in 2023 fällig werden – für 2024 ff. werden Veränderungsanträge zum Haushalt gestellt, Unterbringungskosten in Haus Poock, sofern diese noch in 2023 fällig werden – für 2024 ff. wird ein Veränderungsantrag zum Haushalt gestellt – sowie Renovierungskosten für die Notunterkunft an der Bachstraße - Dach, Tischler, Baureinigung, Maler, Wärmeversorgung, Sanitär, Elektrische Anlagen, Sachverständige für Brandschutz und Lüftung etc.). Diese Aufwendungen können durch die außerplanmäßige Landeszuweisung in Höhe von 747 T€ teilweise gedeckt werden. Für alle ab dem 01.01.2024 neu ankommenden Asylersuchenden erhöht sich die Beteiligung des Bundes an den Kosten in einem „atmenden System“ auf 7.500 € je Person und Jahr.

Es ist mit den aktuell vorliegenden Informationen noch nicht möglich, die finanziellen Wirkungen dieser Neuregelung vollständig einzuschätzen. Allerdings ist leider absehbar, dass auch mit der Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kommunen für die Erfüllung dieser Pflichtaufgabe nicht annähernd alle Kosten beglichen werden, welche für die Unterbringung, Versorgung und Integration der Menschen vor Ort anfallen.

Darüber hinaus weist die Verwaltung darauf hin, dass die Ertüchtigung der städtischen Turnhalle an der Bachstraße zu einer Veränderung des Projektplanes des Amtes 65 führen wird. Wegen der besonderen Dringlichkeit muss das Projekt sofort in den Status „laufende Durchführung“ gesetzt werden, sofern die Dringlichkeitsentscheidung dieses Ergebnis hat. Dafür muss ein anderes Projekt des Bauunterhaltes zeitweise ruhen. In Abwägung aller weiteren aktuell anstehenden Aufgaben des Bauunterhaltes ist die Entscheidung getroffen worden, den Ballfangzaun und die Spielfeldmarkierung im Außengelände der Gesamtschule erst nach Fertigstellung der Notunterkunft weiterzuverfolgen.

Des Weiteren ergibt sich die Notwendigkeit einer weiteren Anpassung der Priorisierung der Neubauprojekte des Gebäudemanagements. Die Verwaltung wird mit dem zu aktualisierenden Projektplan vorschlagen, den Neubau der Unterkunft an der Kampheider Str. von Prio 3 auf Prio 1 anzuheben, ohne jedoch sofort in die laufende Projektbearbeitung einzusteigen. Es ist absehbar, dass die in den letzten Monaten und Jahren zugewiesenen Geflüchteten ebenso wie viele weitere Menschen, die noch zu uns kommen, in Haan verbleiben werden. Für diese gibt es zu wenig bezahlbaren Wohnraum. Außerdem stehen die jetzt in Rede stehenden Interims-Unterkünfte nur für wenige Jahre zur Verfügung und müssen bestehende städtische Unterkünfte perspektivisch aus Wirtschaftlichkeits-erwägungen aufgegeben werden. Nach alledem ist die Priorisierungseinschätzung der Verwaltung entsprechend zu ändern. Eine Grundsatzentscheidung für eine weitere städtische Unterkunft mit 104 bis maximal 208 Plätzen hat der Rat anlässlich seiner Sitzung am 25.10.2022 getroffen.